

II-1887 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. o1o.3o8-Parl./72

Wien, am 1. Dezember 1972

831/A.B.

An die

zu

844 /J.

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Präs. am

11. Dez. 1972

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 844/J-NR/72, die die Abgeordneten
Regensburger und Genossen am 18. Oktober 1972 an
mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu be-
antworten:

Aus den gesetzlichen Bestimmungen
über die Bereitstellung unentgeltlicher Schulbücher
(Bundesgesetz vom 9.7.1972, mit dem das Familien-
lastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird) geht ein-
deutig hervor, daß die Aktion "Unentgeltliche Schul-
bücher" ausschließlich zur Erleichterung der Lasten,
die den Eltern durch die Erziehung und Ausbildung
der Kinder erwachsen, durchgeführt werden kann und
durchgeführt wird. Abgesehen von der Tatsache, daß
die Vollziehung des genannten Bundesgesetzes im
wesentlichen in die Zuständigkeit des Bundesministers
für Finanzen fällt, kann ich mich auch im Hinblick
auf die vordringlichen familienpolitischen Aspekte im
Zusammenhang mit der Aktion "Unentgeltliche Schul-
bücher" nicht zu der Auffassung bekennen, daß auch
die Kosten für die Handexemplare der Lehrer zu
Lasten von Mitteln gehen, die ausschließlich zur
Förderung der Familien verwendet werden können.

Selbstverständlich verschließe ich mich nicht der Notwendigkeit, daß der Lehrer über Handexemplare der von seien Schülern verwendeten Schulbücher verfügen soll und daß diese Handexemplare für die Lehrerschaft bereitzustellen sind. Bereits in den Verhandlungen vor dem Sommer 1972 und dann später in den Beratungen der von mir eingesetzten Kommission "Schulbuch" wurde in meinem Auftrag zum Ausdruck gebracht, daß seitens der Schulbuchverleger für die Bereitstellung der Lehrerhandexemplare zumindestens im bisherigen Umfang zu sorgen wäre. Die Vertreter der Verlegerschaft haben sich auch zur Weiterführung der bisher geübten Praxis bereiterklärt und eine entsprechende Aktion für die Lehrer an mittleren und höheren Schulen sowie für die Hauptschullehrer durchgeführt. Seitens der Verlegerschaft besteht das Bestreben, auch die Volksschullehrer in diese Aktion einzubeziehen; dabei würde es sich aber gegenüber der bisherigen Praxis um eine wesentliche Ausdehnung handeln, denn bisher erhielten die Volksschullehrer die Bücher nicht kostenlos zur Verfügung gestellt. Da ich außerordentlich daran interessiert bin, daß auch die Volksschullehrer die Handbücher kostenlos zur Verfügung gestellt erhalten, werde ich mich bei den Verlegern nachdrücklich für eine entsprechende Ausdehnung ihrer Aktion einsetzen.

